

Regionale Bürgerforen

Fakten zu den Themen der Europäischen Bürgerkonferenzen und der Regionalen Bürgerforen

- Familie und soziale
Sicherung
- Globale Rolle und
Immigration
- Energie und Umwelt

Diese Fact Sheets wurden vom European Policy Center zusammengestellt, einem unabhängigen Think Tank zu Themen der Europäischen Union mit Sitz in Brüssel.



Europäische
Bürgerkonferenzen
Bring Deine Stimme ein



mit freundlicher Unterstützung des Auswärtigen Amtes
im Rahmen der Aktion Europa www.aktion-europa.de



Europäische
Bürgerkonferenzen
Bring Deine Stimme ein

Regionale Bürgerforen in Deutschland

Familie und soziale Sicherung

Die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für
Europas Familien

Was sind die Kernpunkte?

Die sozialen Sicherungssysteme sind innerhalb der Europäischen Union hoch entwickelt und schützen die Menschen gegen Risiken mangelnden Einkommens in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen Problemen und Invalidität, elterlichen Verpflichtungen, Alter oder dem Verlust eines Lebenspartners oder Elternteils. Dies ist ein zentrales Element des so genannten "Europäischen Sozialmodells".

Angelegenheiten der sozialen Sicherung und Familienpolitik werden jedoch nicht auf europäischer Ebene entschieden. Sie bleiben Aufgabe der einzelnen Mitgliedsstaaten, die selbst über die Art der Finanzierung solcher Maßnahmen und die Höhe der Ausgaben bestimmen. Nationale Regierungen können daher beispielsweise frei entscheiden, welche Leistungen bereitgestellt werden, wer in welcher Höhe Leistungen beziehen darf, in welcher Höhe Leistungen empfangen werden und welche medizinischen Leistungen von den nationalen Gesundheitssystemen abgedeckt werden sollen.

Innerhalb der EU bestehen zwischen den Ansätzen große Unterschiede. So ist die Steuerlast der Bürger in einigen Ländern höher, um großzügige Leistungen zu ermöglichen, während andere Länder geringere Steuern und niedrigere Leistungsniveaus haben.

Dennoch müssen die Mitgliedsstaaten die durch EU-Recht verbindlichen Grundprinzipien der Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung einhalten. Weiterhin ist EU-Gesetzgebung in Kraft, welche die Freiheit von EU-Bürgern überall in der Union zu leben und zu arbeiten, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz oder den Mutterschutz betreffen.

In Anbetracht des sehr beschränkten Einflusses der EU auf diesen Gebieten ist „Kooperation“ das Schlüsselwort in Fragen der Sozialpolitik. EU-Regierungen stimmen darin überein, dass eine engere Koordination der nationalen Strategien notwendig ist.

Zentral ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob die EU eine größere Rolle in der Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit Kindern spielen kann und soll. Besonders im Lichte der rasanten Alterung der Bevölkerung Europas als Ergebnis sinkender Geburtenraten und steigender Lebenserwartung wird diese Frage zunehmend wichtig. Jedoch betrifft dies den Kern der „Souveränität“ der Mitgliedsstaaten, über die Höhe der Steuern und die Art der Mittelverwendung zu entscheiden und ist daher ein höchst sensibler Bereich.

EU Binnenmarktgesetzgebung

In einer Vielzahl von Bereichen wurden EU-Gesetze zur Personen- und Dienstleistungsfreiheit verabschiedet, die gewährleisten sollen, dass für Erwerbstätige im gemeinsamen Binnenmarkt ein „einheitliches Spielfeld“ besteht.



Zu Themen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gibt es eine Reihe von EU Gesetzen, die alles von maximalen Arbeitszeiten bis zu minimalen Zeiträumen des Mutterschutzes regelt. Diese Gesetze sollen verhindern, dass innerhalb des EU Binnenmarkts tätige Unternehmen durch die Ausbeutung ihrer Mitarbeiter einen Vorteil gegenüber ihren Wettbewerbern gewinnen.

Auch die soziale Sicherung ist ein zentrales Thema für Menschen, die ihre Grundfreiheiten innerhalb der EU im Land ihrer Wahl zu leben und zu arbeiten, ausüben. Die EU hat Regelungen verabschiedet, welche die meisten der potentiell aus Grenzüberschreitungen entstehenden Probleme ansprechen, aber, einmal mehr, zielen diese Maßnahmen auf die Koordination der sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedsstaaten, nicht auf deren Harmonisierung.

Die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes können jedoch direkte Auswirkungen auf die nationalen Sicherungssysteme haben. So haben laut Gerichtshof Bürger das Recht, medizinische Versorgung in anderen EU Mitgliedsstaaten in Anspruch zu nehmen – und die entstehenden Kosten aus ihrem nationalen Gesundheitssystem erstattet zu bekommen – falls im Heimatland zu lange Wartezeiten entstehen.

Demographischer Wandel

Die Bevölkerung Europas altert aufgrund sinkender Geburtenraten und steigender Lebenserwartung.

Die Gründe des Rückgangs der Geburtenraten werden vielfach diskutiert. Einige Experten argumentieren, dass die steigenden Zahlen von Haushalten mit „doppeltem Einkommen“ und Karrieremöglichkeiten für Frauen dazu führen, dass viele eine Schwangerschaft hinauszögern und so weniger Kinder bekommen.

Zusammen einer längeren Lebenserwartung führt dies zu Prognosen, wonach der Anteil der 55-64jährigen in der EU bis 2030 um 25 Prozentpunkte steigen wird, während der Anteil junger Menschen um 10 Prozentpunkte sinkt. In weiterer Vorausschau bedeutet dies, dass der Anteil der Europäer im Alter über 80 Jahren sich bis zum Jahre 2050 fast verdreifachen und die Altersgruppe zwischen 60 und 79 Jahren ein Viertel der Gesamtbevölkerung der EU ausmachen wird.

Der Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung lässt nicht nur eine Knappheit an Arbeitskräften erwarten, sondern bedeutet auch eine hohe Belastung für die sozialen Sicherungssysteme und die Alterssicherung. In einigen EU-Ländern wird das Rentenalter heraufgesetzt, damit Menschen länger Teil der arbeitenden Bevölkerung bleiben. Außerdem wird eine Debatte über die Notwendigkeit einer „aktiven“ Familienpolitik angestoßen, um Frauen zum Kinderkriegen zu motivieren.

Es bestehen hier jedoch große Unterschiede in den Ansätzen der einzelnen Mitgliedsstaaten. Viele Länder bieten sehr großzügige Leistungen für Kinder, Unterstützung für Mütter und Betreuungseinrichtungen, während andere weit zurückliegen.

Ein „umfassenderer“ Arbeitsmarkt

Mit dem Altern der EU-Bevölkerung entstehen vermehrt Bemühungen, mehr Frauen für den Eintritt in die und den Verbleib in der Erwerbstätigkeit zu ermutigen und ältere Menschen länger in der Erwerbstätigkeit zu halten.



Der Begriff „Lebenslanges Lernen“ wird zu einem Schwerpunkt, der eine Anpassung der Bildungssysteme verlangt, damit Menschen im Laufe ihres Arbeitslebens immer neue Fähigkeiten erwerben können. Sie werden mit Qualifikationen ausgestattet, die sie brauchen, um den sich verändernden Anforderungen der Arbeitgeber gerecht zu werden.

Doch der Fortschritt in diesem Bereich ist durchgewachsen: Der europäische Beschäftigungsanteil ist kaum gestiegen (63,3%), der Frauenerwerbsanteil (55,7%) steigt weiterhin, aber langsamer; der Beschäftigungsanteil älterer Erwerbstätiger beträgt noch immer nur 41%. Arbeitslosigkeit ist unter 15-24jährigen mit 17,7% doppelt so hoch wie im Durchschnitt von 9%. Nur 36,8% sind in dieser Arbeitsgruppe beschäftigt.

Die Erfolge der Mitgliedsstaaten sind in diesen Bereichen sehr unterschiedlich. Während einige Länder mehr Menschen von einem späteren Renteneintritt überzeugen konnten und andere eine hohe Frauenerwerbsquote aufweisen, sind andere noch weit von der Erreichung dieser Ziele entfernt.

Laut Europäischer Kommission sind über 60 Millionen Menschen (18%) in der Europäischen Union von Armut bedroht, während die Hälfte von ihnen in langfristiger Armut leben. Kinder und junge Menschen, alte Menschen, Arbeitslose und Alleinerziehende sind besonders gefährdet. Die relative Armutsquote (Menschen mit Einkommen unter der Grenze von 60% des nationalen Medianeinkommens) schwankt in den einzelnen Mitgliedsländern stark, zwischen 8% in Dänemark und 23% in Portugal.

Im Jahr 2000 einigten sich die EU Regierungen auf Maßnahmen mit „maßgeblicher“ Wirkung, um Armut bis 2010 zu beseitigen. Sechs Jahre später verabschiedeten sie einen Rahmen zur Erreichung dieses Ziels, der sich auf die Koordination der Bemühungen in drei bestimmten Bereichen stützt: Armut und soziale Ausgrenzung zu beseitigen; „angemessene und nachhaltige“ Altersversorgung zu erreichen; und ein zugängliches, qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Gesundheitswesen zu gewährleisten.

Zusätzlich zu den gemeinsamen Zielen wird ein „Benchmarking“-System genutzt, um Fortschritte zu messen und die Mitgliedsstaaten zu ermutigen, gegenseitig von ihren Erfahrungen zu lernen. Dennoch bleiben die Entscheidungen über die Gestaltung von Alterssicherungs- und Gesundheitssystemen eine Angelegenheit nationaler Regierungen.

Das Ziel eines umfassenderen Arbeitsmarkts ist auch in der Europäischen Beschäftigungsstrategie verankert, einer „Leitlinie“, in der Mitgliedsstaaten ihre nationalen Beschäftigungsstrategien auf der Grundlage von „best practice“ und gemeinsamen Zielen koordinieren.

Unterstützung für Familien

Als Teil der Bemühungen einen „umfassenderen“ Arbeitsmarkt zu erreichen, wird heute ein Schwerpunkt auf die Förderung des Familienlebens und der Verbesserung des Gleichgewichts zwischen Arbeit und Freizeit gelegt. Dies ist nicht nur relevant, um den Anteil der Frauen an der Erwerbstätigkeit zu steigern, sondern auch um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Europas zu verbessern.

Die 2005-2008 geltenden „Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung“ befürworten einen Lebenszyklusansatz der Beschäftigung, der die möglichen Beiträge von Menschen aller Altersgruppen im Bereich der Erwerbstätigkeit anerkennt - wenn sie z.B. die gleichzeitig Kinder aufziehen, etc.

Sie umfassen unter anderem Jugendbeschäftigung, geschlechtsspezifisch Unterschiede in Bezahlung und Beruf, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Kinderbetreuung und die Ermutigung von

Arbeitnehmern, länger in der Erwerbstätigkeit zu verbleiben und von Arbeitgebern, sie länger zu beschäftigen.

Chancengleichheit

Das Prinzip der Nicht-Diskriminierung ist im EU Gründungsabkommen, den Römischen Verträgen von 1957, verankert. Darüber hinaus wurden Gesetze verabschiedet, die Diskriminierung am Arbeitsplatz auf Basis von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Glauben, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung verbieten. Die EU unterstützt außerdem Initiativen wie den Aktionsplan zur Geschlechtergleichstellung, um Chancengleichheit für alle zu fördern.

Der EU-Ansatz konzentriert sich hier darauf, Fragen der Chancengleichheit automatisch in allen politischen Initiativen zu berücksichtigen (der Prozess des so genannten „Mainstreaming“). Kernfragen betreffen die unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen, eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Freizeit, geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenhandel und die Förderung der Gleichberechtigung außerhalb der EU.

Obwohl die EU Anti-Diskriminierungsgesetzgebung sich mit einer Vielzahl von Fragen der Gleichberechtigung befasst, ist es Sache der Mitgliedsstaaten, die vereinbarten Ziele zu erreichen. Allerdings bestehen – einmal mehr – große Unterschiede in den Ergebnissen.

Kinder

Wie andere Bereiche der sozialen Sicherung sind Maßnahmen, die Kinder betreffen, eher eine Angelegenheit nationaler Regierungen als der EU.

Dennoch fließen einige finanzielle Mittel der Europäischen Strukturfonds, die für die Schließung der Lücke zwischen den ärmsten und reichsten Regionen eingerichtet wurden, in die Förderung des Zugangs zur Kinderbetreuung. Die EU stellt auch finanzielle Mittel für Nicht-Regierungsorganisationen zur Verfügung, die sich für soziale Belange, auch den Kinderschutz, engagieren.

Die Rolle der Europäischen Kommission beschränkt darauf, die Regierungen der Mitgliedsländer zur Zusammenarbeit zu ermutigen, nationale Gesetzgebung und Maßnahmen zu koordinieren und grenzüberschreitende Abkommen zu Unterstützungsprogrammen für hilfsbedürftige Kinder zu fördern.

Prognosen der EU Bevölkerungstrends 2005-2050

	in Tausend	Veränderung in Prozent
Gesamtbevölkerung	-8.659	-1,9 %
Kinder (0-14 Jahre)	-13.811	-18,6 %
Jugendliche (15-24 Jahre)	-14.035	-24,3 %
Junge Erwachsene (25-39 Jahre)	-24.867	-25,0 %
Erwachsene (40-54 Jahre)	-18.666	-19,0 %
Ältere Erwerbstätige (55-64 Jahre)	4.721	9,1 %
Alte Menschen (65-79 Jahre)	25.688	44,5 %
Gebrechliche (80 Jahre und älter)	32.311	171,6 %

Prognosen nach Ländern: Bevölkerung und Geburtenrate

	Bevölkerung in Millionen		Geburtenrate (Anzahl der Kinder pro Frau)	
	2005	2050	2004	2050
Österreich	8,2	8,2	1,4	1,4
Belgien	10,4	10,9	1,6	1,7
Zypern	0,7	1,0	1,5	1,5
Tschechien	10,2	8,9	1,2	1,5
Dänemark	5,4	5,4	1,8	1,8
Estland	1,3	1,1	1,4	1,6
Finnland	5,2	5,2	1,8	1,8
Frankreich	60,6	65,7	1,9	1,9
Deutschland	82,5	74,6	1,4	1,5
Griechenland	11,1	10,6	1,3	1,5
Ungarn	10,1	8,9	1,3	1,6
Irland	4,1	5,5	2,0	1,8
Italien	58,5	52,7	1,3	1,4
Lettland	2,3	1,9	1,3	1,6
Litauen	3,4	2,9	1,3	1,6
Luxemburg	0,5	0,6	1,7	1,8
Malta	0,4	0,5	1,7	1,6
Niederlande	16,3	17,4	1,8	1,8
Polen	38,2	33,7	1,2	1,5
Portugal	10,5	10,0	1,5	1,6
Slowenien	2,0	1,9	1,2	1,5
Slowakei	5,4	4,7	1,2	1,6
Spanien	43,0	42,8	1,3	1,4
Schweden	9,0	10,2	1,7	1,9
Großbritannien	9,0	10,2	1,7	1,9
EU-25	459,5	449,8	1,5	1,6

Globale Rolle Europas und Immigration Europa's Rolle in der Welt und die Steuerung der Immigration

Was sind die Kernpunkte?

Da immer mehr Menschen von außen in die Europäische Union einreisen, sei es auf der Suche nach einer besseren Zukunft oder auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Naturkatastrophen, rückt die Einwanderung in vielen Mitgliedsländern an die Spitze der politischen Tagesordnung.

Die Schiffsladungen illegaler Einwanderer, die im Laufe des Sommers an den Küsten Spaniens und Italiens landeten, machten das Ausmaß des Problems und die Herausforderungen an die Mitgliedsstaaten sichtbar.

Dies führte zu zwei zentralen Fragen: Wie kann die EU verhindern, dass Menschen ihre Grenzen illegal überschreiten und das Fehlen von Grenzkontrollen innerhalb der Union ausnutzen, um unentdeckt zu bleiben? Und wie kann die EU die häufigsten Herkunftsländer unterstützen, um den Anreiz für Auswanderung zu verringern?

Die Bevölkerungsalterung innerhalb der EU hat auch eine Debatte über den Umgang mit legaler Immigration angeregt: Wie können die Mitgliedsstaaten die Menschen anlocken, die sie für die Lücken in ihren Arbeitsmärkten benötigen, ohne einem unkontrollierten Fluss an Migranten, die möglicherweise zu einer Belastung des Staates werden, die Tür zu öffnen?

Schließlich stellt sich die Frage, "wer was zu tun hat": Inwieweit sollte Immigration politisch in den Händen der EU Mitgliedsstaaten bleiben und in welchem Maße müssen in der heute zunehmend mobilen Welt Fragen auf europäischer oder gar globaler Ebene angesprochen werden?

Der Ansatz der EU

Ungefähr zwei Drittel der Migranten weltweit stammen aus Entwicklungsländern, die Hälfte hiervon wandern in Industrieländer aus.

Angesichts der steigenden Zahl von Immigranten arbeiten die EU-Regierungen an gemeinsamen Lösungen, um den daraus entstehenden Herausforderungen zu begegnen.

Im Jahr 1999 einigten sich die EU-Regierungschefs auf die Schaffung eines, wie sie es nannten, „Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“, und übertrugen der EU neue Kompetenzen in einer Reihe von Bereichen, einschließlich der Immigrations- und Asylpolitik und der Grenzkontrolle (drei Mitgliedsländer – das Vereinigte Königreich, Irland und Dänemark – behalten sich eine Ausweichklausel in diese Bereiche betreffenden Regelungen vor).

Immigration

Fast 4% der Bevölkerung Europas sind Einwanderer, deren Herkunftsländer nicht der EU angehören. Legale Migranten wandern aus verschiedenen Gründen ein, z.B. Arbeit, Studium, Familienmitglieder oder um humanitären Schutz in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 1999 einigten sich die Mitgliedsstaaten darauf, nationale Politik zur legalen Einwanderung auf EU-Ebene zu koordinieren, um langfristig ein einheitliches System für alle Einwanderer in die Union zu schaffen.

Die Rolle der EU ist derzeit auf das Setzen von Minimalstandards beschränkt. Individuelle Mitgliedsstaaten besitzen volle Kontrolle über ihre Immigrationssysteme, im Bereich der Bewilligung von Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen und in der Festlegung von Quoten für unterschiedliche Formen von erwerbstätigen Migranten. Die Entscheidung einiger Regierungen der Europäischen Union, ursprünglich illegalen Einwanderern Amnestie zu gewähren und ihnen zu ermöglichen, das legale Recht in ihren „Gastländern“ leben und arbeiten zu dürfen, hat eine Debatte über die Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten, Migrationsströme zu kontrollieren, ausgelöst. Als Reaktion auf diese Bedenken wird ein gegenseitiges Informationssystem eingesetzt, das die EU-Regierungen dazu verpflichtet, die Kommission über Veränderungen in den Bereichen Einwanderungs- und Asylpolitik (z.B. Amnestie für illegale Einwanderer), die möglicherweise andere Mitgliedsstaaten betreffen, zu informieren.

Seit 2004 bringt die Europäische Kommission Gesetzesvorlagen dafür ein. Gesetze, die *legale* Einwanderung betreffen, müssen einstimmig im Ministerrat beschlossen werden, so dass ein einzelner Staat per Veto die Vorlage ablehnen kann. Jedoch werden Gesetze, die *illegale* Einwanderung betreffen, durch qualifizierte Mehrheit im Rat und im Europäischen Parlament beschlossen, die in diesem Bereich gemeinsame Entscheidungskompetenz besitzen. Bisher hat die EU sich auf die Schaffung gemeinsamer Minimalstandards beschränkt, nicht auf den Ersatz nationaler Immigrationssysteme.

Asyl

Das Recht auf Asyl wurde durch ein internationales Abkommen, bekannt als Genfer Konvention, vor über 50 Jahren niedergelegt.

Asylbewerber sind Einwanderer, die Schutz vor Verfolgung in ihrem Heimatland aus Gründen wie Rasse, Religion oder politischer Meinung suchen. Ein Flüchtling ist jemand, dessen Antrag auf Asyl vom Gastland bewilligt wurde. Im Jahr 2005 gingen in den 25 Mitgliedsstaaten insgesamt 237.849 Anträge auf Asyl ein (ein Rückgang um 46 Prozentpunkte seit 2001).

Mitgliedsstaaten haben sich auf die Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis 2010 verständigt, mit dem Ziel, ein einziges Bündel an Regeln für die Entscheidung über Asylanträge zu schaffen. Regierungen verwalten ihre eigenen Asylsysteme auf nationaler Ebene. Die EU hat jedoch eine Reihe von Minimalstandards in einigen Bereichen festgelegt. Hier werden Entscheidungen gemeinsam von Rat und dem Europäischen Parlament getroffen.

Ein multinationales Abkommen, bekannt als Dublin Konvention, setzt die Standards zur Bearbeitung der Anträge. In der Regel bearbeitet der erste Staat, in den der Asylbewerber einreist, den Antrag. Dies soll „Asyl-Shopping“ verhindern, also ein Einreichen mehrerer Anträge. Die Konvention wird durch Eurodac unterstützt, ein System zur Identifikation aller Asylbewerber, die die europäischen Außengrenzen überschreiten.

Die Europäische Kommission entwickelt außerdem regionale Schutzprogramme. Diese Programme sollen Migranten helfen, die aufgrund von Konflikten oder Verfolgung auswandern müssen. Ein Europäischer Flüchtlingsfonds stellt Gelder zur Verfügung, die Mitgliedsländer bei der Verbesserung der



Aufnahmebedingungen, Maßnahmen der Integration von Flüchtlingen und der Hilfe für Menschen, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten, unterstützen.

Einige südliche Mitgliedsstaaten haben die EU aufgerufen, Ansätze zu entwickeln, die die Lasten des Zuflusses an Asylbewerbern gleichmäßiger innerhalb der EU verteilen, doch sind Fortschritte in diesem Bereich noch beschränkt.

Grenzkontrolle

Das Recht der Bürger, sich innerhalb der EU frei zu bewegen war eines der „Grundrechte“, das im Gründungsvertrag 1957 verankert wurde. Doch wurden Menschen noch immer an den Grenzen kontrolliert, wenn sie Grenzen zwischen EU-Ländern überschritten.

Im Jahr 1995 trat das Schengener Abkommen in Kraft – ein von den meisten Mitgliedern unterzeichnetes Abkommen zur Abschaffung von Kontrollen an Binnengrenzen der EU (einige der EU-Mitglieder der ersten Stunde entschieden sich für einen Verbleib außerhalb des Systems und die neuen Beitrittsländer der Jahre 2004 und 2007 sind noch nicht aufgenommen, so dass zwischen diesen und den Schengen-Ländern noch immer Grenzkontrollen existieren). Doch können selbst Einwanderer, denen das Aufenthaltsrecht in einem EU-Mitgliedsstaat zugestanden wurde, sich nicht zwingend frei innerhalb der Union bewegen.

Die Gesetzgebung zum langfristigen Aufenthaltsstatus gesteht all jenen Einwanderern, die mindestens 5 Jahre lang legal in einem Mitgliedsstaat gewohnt haben, das Recht zu, sich frei zu bewegen. Vor diesem Zeitpunkt dürfen Einwanderer nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betroffenen Mitgliedsstaaten in einem anderen EU-Land leben oder arbeiten (so haben beispielsweise diejenigen Einwanderer, die von der Amnestie eines bestimmten Mitgliedsstaates profitiert haben, keinen freien Zugang zu anderen EU Ländern).

Die Abschaffung von Grenzkontrollen zwischen Schengen-Ländern wurde von „Kompensationsmaßnahmen“ zur Stärkung der EU-Außengrenzen begleitet. Obwohl Mitgliedsstaaten noch immer ihre eigenen Grenzen kontrollieren, wenden sie dabei gemeinsame Regeln und Standards an, einschließlich einheitlicher Verfahren zur Ausstellung von Visa und der Durchführung von grenzüberschreitenden Kontrollen, einer gemeinsamen Liste von Ländern, deren Bürger Visa benötigen und die Koordinierung der Grenzüberwachung. Die EU hat weiterhin „Unterstützungsmaßnahmen“ entwickelt, wie das Schengen-Informationssystem (SIS), welches den Informationsaustausch zwischen nationalen Grenzstellen fördert. Außerdem gibt es Finanzierungsprogramme zur Förderung von Ausbildungs- und Verwaltungszusammenarbeit. Im Jahr 2005 wurde die Grenzagentur FRONTEX geschaffen, die unterstützend in die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, die Ausbildung von Grenzbeamten, die Unterstützung von Mitgliedsstaaten in Bereichen mit vermehrtem technischen und operativem Bedarf und in Forschung und Risikoabschätzungen eingreift.



Integration

EU-Mitgliedsstaaten haben in den vergangenen Jahren großes Gewicht auf die Integration von Einwanderern in die Gesellschaft gelegt. Sie betonen – in Anerkennung der Tatsache, dass sie zahlreichen gemeinsamen Herausforderungen gegenüberstehen – zunehmend die Notwendigkeit, eine Kooperation zwischen den EU-Ländern bezüglich der Integrationspolitik voranzubringen.

Im Jahr 2000 verabschiedete die EU Anti-Diskriminierungsgesetze (die Richtlinie zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse und die Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf), die auf die Beseitigung von Ungleichheit aufgrund einer Reihe von Kriterien wie Rasse und ethnischer Herkunft ausgerichtet sind. Der Ministerrat einigte sich weiterhin auf elf gemeinsame Grundprinzipien für die Integration, die als ein Rahmen fungieren sollen, an dem Mitgliedsstaaten Maßnahmen für die Integration von Einwanderern ausrichten können. Diese Prinzipien betonen unter anderem die Wichtigkeit des Zugangs zu Sprachunterricht, Beschäftigung und Leistungen im Gastland.

Darüber hinaus ist die Handlungskompetenz der EU begrenzt. Die Ansätze zur Integration sind in den Mitgliedsländern höchst unterschiedlich, und die Union hat keine gesetzliche Kompetenz um ein gemeinsames Modell zu schaffen. Stattdessen arbeitet sie an einer Reihe von Instrumenten, um Maßnahmen auf nationaler Ebene zu unterstützen und den Austausch von Erfahrungen und ‚best-practice‘ zu fördern (wie ein Handbuch zur Integration, eine Integrations-Website mit Forum und einen Integrationsfonds zur Unterstützung von Modellen zur Integration von Einwanderern).

Steuerung der Einwanderung: die externe Dimension

Viele Einwanderer erreichen die Grenzen Europas ohne die notwendigen Papiere wie Visa oder Arbeitsgenehmigungen.

Die EU hat eine Dreifach-Strategie für den Umgang mit diesem Problem entwickelt:

Verstärkte Grenzkontrollen, um der Situation kurzfristig zu begegnen;

Verhandlungen mit den Ursprungsländern des Großteils der Einwanderer, um mittelfristig eine Kooperation zur Steuerung der Einwanderung zu erreichen;

Die Entwicklung der ‚aussendenden‘ Länder zu fördern, um den Zufluss an Einwanderern langfristig zu reduzieren.

In einigen Fällen wurden den ‚aussendenden‘ Ländern Anreize geboten, wie gezielte Bereitstellung von Mitteln, Ausbildungsmöglichkeiten oder erhöhte ‚Quoten‘ für legale Immigration im Austausch gegen stärkere Bemühungen, gegen die Auswanderung anzukämpfen.

In Zusammenhang mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik, die engere Beziehungen mit den EU-Anrainerstaaten anstrebt, bietet die EU Ländern, die sich bereit erklären, illegale Einwanderer zurückzuführen, Anreize wie z.B. reduzierte Visa-Anforderungen.

Regionale Partnerschaftsabkommen mit verschiedenen Ländern werden ebenfalls zur Lösung des Problems herangezogen, so auch das Angebot von finanzieller Unterstützung der EU an Transitländer für die Verbesserung ihrer Grenzkontrollen und Asylsysteme als Teil der Bemühungen zur Kooperation im Bereich der Immigrationssteuerung und der Entwicklungsförderung.



EU-Entwicklungspolitik

Die Europäische Union nutzt in der Entwicklungsförderung in ärmeren Ländern eine Kombination aus Unterstützungs- und Handelspolitik zur Verringerung von Gründen, die für Auswanderung sprechen.

Die EU und ihre Mitgliedsstaaten wenden insgesamt mehr als 30 Milliarden Euro pro Jahr für Hilfe an Entwicklungsländer auf – nahezu die Hälfte der Mittel, die weltweit für die Unterstützung der armen Länder bereit gestellt werden. Ungefähr 6 Milliarden Euro davon gehen durch die Europäische Kommission, während der Rest direkt von nationalen Regierungen stammt. Über die Jahre hat die EU tausende von Projekten gefördert, nicht nur mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung, Hilfe zur Selbsthilfe und der Armutsbekämpfung, sondern auch im Aufbau demokratischer Strukturen und der Förderung von Frieden, Stabilität und Menschenrechten. In ihrer Bemühung, das wirtschaftliche Wachstum in Entwicklungsländern zu fördern, hat die EU weiterhin Zölle reduziert oder abgebaut und Quoten auf Importe aus diesen Ländern abgeschafft. Die EU-Staaten profitieren ebenfalls von diesen Anreizen, da sich der Handel mit den betroffenen Ländern erhöht.

Oftmals sind es die hochqualifizierten, jungen und tüchtigen Menschen, die die Reise aus Entwicklungsländern in die EU auf sich nehmen. Viele davon schicken einen Teil ihres Verdienstes an ihre Familien zu Hause. Die gesamten Rückflüsse in dieser Form werden für 2005 auf 182 Milliarden Euro geschätzt und übertreffen damit den Betrag, der von der internationalen Gemeinschaft als offizielle Hilfe für viele Länder geleistet wird.

EU-Außen- und Sicherheitspolitik

Die „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ wurde als Teil der Änderungen des EU-Regelbuchs im Zuge der Verhandlungen des Vertrags von Maastricht 1992 verabschiedet. Sie soll die Außenpolitiken der 27 EU-Mitgliedsstaaten nach Möglichkeit koordinieren. Entscheidungen in diesem Bereich werden von Regierungen getroffen; die Europäische Kommission spielt nur eine untergeordnete Rolle.

Die EU hat in diesem Rahmen viele Initiativen angestoßen, indem sie diplomatische Bemühungen für den Frieden ergriff, Beobachter in Krisengebiete entsandte und Friedenstruppen bereitstellte. Die Unterstützung bei der Beilegung von Konflikten und die Förderung von Frieden und Sicherheit werden als Schlüssel gesehen, um die Anzahl der Menschen zu verringern, die auf der Flucht vor Gewalt und Verfolgung aus ihren Heimatländern sind.

Die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ wurde 1999 mit dem Ziel verabschiedet, der EU durch den Aufbau einer bis zu 60.000 Mann starken, innerhalb von 60 Tagen einsatzbereiten und für bis zu einem Jahr einsatzfähigen EU-Eingriffstruppe die Ausführung von Operationen zu ermöglichen.

Es ist für die Mitgliedsstaaten nicht immer einfach, sich in der Außen- und Sicherheitspolitik auf einen gemeinsamen Ansatz zu einigen. In einigen Fällen werden daher Versuche, eine gemeinsame Politik zu erreichen, abgebrochen. In anderen können kleinere Gruppen von Mitgliedsstaaten sich auf bestimmte gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Initiativen einigen, während andere sich gegen eine Beteiligung entscheiden.



Migrationsströme in Europa 2005

Netto Migration (Einwanderung minus Auswanderung)

Top Fünf (absolute Zahlen)		Top Fünf (Migranten pro 1.000 Einwohner)	
Spanien	651.300	Zypern	19,0
Italien	260.700	Spanien	15,0
Großbritannien	220.000	Irland	12,8
Frankreich	97.500	Österreich	6,0
Deutschland	79.000	Luxemburg	5,8

Netto Migration in die EU-25 (pro 1000 nationale Population)

	2005	Italien	4,4
Österreich	6,0	Lettland	-0,2
Belgien	4,8	Litauen	-2,6
Zypern	19,0	Luxemburg	5,8
Tschechien	3,5	Malta	0,3
Dänemark	1,2	Niederlande	0,6
Estland	0	Polen	-0,3
Finnland	1,7	Portugal	3,6
Frankreich	1,6	Spanien	15,0
Deutschland	1,0	Slowenien	3,3
Friechenland	3,6	Slowakei	0,6
Ungarn	1,7	Schweden	3,0
Irland	12,8	Großbritannien	3,7

Anzahl der Migranten in ausgewählten EU Ländern 2005 (als Prozentsatz an der Bevölkerung)

Österreich	13,0 %	Polen	1,6 %
Belgien	11,4 %	Portugal	6,7 %
Tschech. Rep.	4,9 %	Slovakei	3,9 %
Dänemark	6,3 %	Spanien	5,3 %
Finnland	3,2 %	Schweden	12,2 %
Frankreich	10,0 %	UK	9,3 %
Deutschland	13,0 %		
Griechenland	10,3 %		
Ungarn	3,2 %		
Irland	11,0 %		
Italien	2,5 %		
Luxemburg	33,1 %		
Niederlande	10,6 %		



Anzahl der Flüchtlinge in Europa 2005

Österreich	21.230
Belgien	15.282
Bulgarien	4.413
Zypern	701
Tschechien	1.802
Dänemark	44.374
Estland	7
Finnland	11.809
Frankreich	137.316
Deutschland	700.016
Griechenland	2.390
Ungarn	8.046
Irland	7.113
Italien	20.675
Lettland	11
Litauen	531
Luxemburg	1.822
Malta	1.939
Niederlande	118.189
Polen	4.604
Portugal	363
Rumänien	2.056
Slowakei	368
Slowenien	251
Spanien	5.374
Schweden	74.915
Großbritannien	293.459
Gesamt	1.479.056

Energie und Umwelt

Die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen des europäischen Energieverbrauchs

Was sind die Kernpunkte?

Der steigende Energiebedarf, jüngst stark ansteigende Energiepreise und die Besorgnis um die zunehmende Abhängigkeit der Europäischen Union von importiertem Gas und Öl haben diesem Thema in den politischen Agenden im Verlauf des vergangenen Jahres einen hohen Stellenwert zugewiesen.

Derzeit ist die EU zur Deckung von 50% ihres Energiebedarfs auf importiertes Öl und Gas angewiesen, wobei Experten einen Anstieg auf bis zu 70% bis 2030 vorhersagen. Der steigende Energiebedarf ist Auslöser für eine Reihe von Sorgen: von der Sicherheit der Energievorräte bis zu den Auswirkungen, wie die Umweltverträglichkeit verschiedener Energieformen.

Eine im Januar 2006 vom EU Meinungsinstitut, Eurobarometer, durchgeführte Umfrage ergab, dass 47% der Menschen meinten, energiepolitische Entscheidungen sollten auf europäischer Ebene getroffen werden, verglichen mit 37%, die nationale Entscheidungen befürworteten und 8%, die regionale Initiativen befürworteten. Es zeigte sich auch der Bedarf nach mehr Informationen zur effizienten Nutzung von Energie (43% meinten, dies solle Priorität sein), doch 65% waren nicht bereit, mehr für die von ihnen verbrauchte Energie zu bezahlen.

Dies führte zu einer Debatte über die Notwendigkeit einer gemeinsamen EU Energiepolitik, in der Mitgliedsstaaten den Herausforderungen gemeinsam begegnen. Derzeit liegt die Verantwortung für Entscheidungen im Energiesektor hauptsächlich bei den nationalen Regierungen, obwohl Regelungen zum gemeinsamen Binnenmarkt, Umweltrichtlinien und Ziele zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung auf europäischer Ebene festgesetzt werden.

Der gemeinsame Binnenmarkt

Als Teil der Bemühungen der Europäischen Union, einen echten, grenzfreien Binnenmarkt für seine 490 Millionen Bürger zu schaffen, werden die zuvor geschützten Märkte für Versorgungsleistungen wie Strom und Gas für den Wettbewerb geöffnet.

Ab Juli 2007 wird der Energiemarkt innerhalb der EU vollständig liberalisiert sein und erlaubt so Unternehmen und Konsumenten in Europa ihre Strom- und Gasversorger selbst zu wählen und Angebote zu vergleichen. Diese Sektoren werden von unabhängigen nationalen Regulierungsbehörden überwacht, die ihre Aktivitäten aber auf europäischer Ebene koordinieren.

Jedoch wurden sowohl Stromnetze als auch, zu einem geringeren Grad, die Netze für Gas auf nationale Bedürfnisse ausgerichtet und für diese geschaffen. Das bedeutet, dass die EU nicht über ein vollständig einheitliches „Energienetz“ verfügt. (So bleiben Regionen wie die baltischen Länder, die iberische Halbinsel, das Vereinte Königreich und Irland bezüglich der Energievernetzung isoliert.)

Es besteht weiterhin starke Notwendigkeit, die europäische Energieinfrastruktur zu modernisieren, wobei Experten Investitionen von insgesamt bis zu 800 Milliarden Euro in den nächsten 20 Jahren voraussagen.



Energiequellen

Insgesamt werden an die 80% der in der EU verbrauchten Energie aus fossilen Brennstoffen gewonnen – Öl, Erdgas und Kohle. Auf Öl entfällt 38% des Verbrauchs, Gas 24%, feste Brennstoffe 18%; Nuklearenergie 14% und erneuerbare Energien 6%. Aus Atomenergie stammt 29% der 'heimischen' Produktion, aus Gas 21%, aus festen Brennstoffen 22%, aus Öl 16% und aus erneuerbaren Energien 12%.

Etwa die Hälfte der von der EU benötigten Energie wird extern beschafft. Doch unterscheidet sich der Grad der Abhängigkeit stark zwischen einzelnen Mitgliedsstaaten. So kann sich Dänemark vollständig selbst versorgen, während Spanien und Italien für rund 80% ihres Bedarfs auf externe Anbieter angewiesen sind.

Nachhaltige Entwicklung

'Nachhaltige Entwicklung' bedeutet im Wesentlichen Entwicklung, die den heutigen Bedarf deckt ohne die Möglichkeiten für zukünftige Generationen ihren Bedarf zu decken einzuschränken.

Regierungen einigten sich im Amsterdamer Vertrag von 1997 darauf, dies zu einem grundlegenden Ziel der EU zu machen, und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen Europas wurden ergriffen.

Die jüngste Nachhaltigkeitsstrategie, die im Juni 2006 verabschiedet wurde, nennt es als oberstes Ziel die ständige Verbesserung des Wohlergehens europäischer Bürger zu gewährleisten. Dies soll durch die Schaffung nachhaltiger Gesellschaften erreicht werden, die "in der Lage sind, Ressourcen effizient zu verwalten und zu nutzen und das ökologische und soziale Innovationspotenzial der Wirtschaft einzusetzen verstehen um Wohlstand, Umweltschutz und sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten."

Der Kampf gegen den Klimawandel

In der EU sind eine Reihe von Regelungen in Kraft, die in Anbetracht der wachsenden Besorgnis um die Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf das Weltklima und die Auswirkungen steigenden Energiebedarfs auf die Umwelt beschränken sollen.

Diese Regelungen wurden im Rahmen des Kyoto Protokolls für die Bekämpfung des Klimawandels erarbeitet. Als Mitglied dieses internationalen Abkommens hat die EU sich zur Verringerung der Treibhausgasemission um 8% zwischen 2008-2012 (im Vergleich zum Ausstoß 1990) verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die EU einen dreiteilige Strategie erarbeitet: 1) die Energieeffizienz bedeutend zu erhöhen; 2) die Nutzung erneuerbarer Energieformen zu steigern (auf 12% der gesamten Energie und 22% der Stromerzeugung bis 2010); und 3) die Nutzung von Biokraftstoffen im Verkehr zu steigern (auf 5,75% bis 2010).

Die Ergebnisse sind bisher unterschiedlich, da einige EU Mitgliedsstaaten weit besser abschneiden als andere, und da es unklar ist, ob die EU in ihrer Gesamtheit ihre Verpflichtungen einhalten können wird.

Da das derzeitige Kyoto Abkommen 2012 ausläuft, wird die Debatte über die Zukunft des Kampfes gegen den Klimawandel intensiver geführt und viele Experten behaupten, es müsse weit mehr getan werden.



Investition in erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind Brennstoffe, die entweder kohlenstofffrei oder kohlenstoffneutral (d.h. sie verbrauchen genauso viel Kohlendioxid wie sie erzeugen) sind und daher einen Anstieg der Treibhausgasemission verhindern können. Biogas, Biomasse, Geothermie, Wasserkraft, Deponiegas, Klärgas, Sonne und Wind sind alle erneuerbare Energien.

Die wachsende Diskussion über die Auswirkungen von Treibhausgasen auf den Klimawandel verstärkt den Drang erneuerbare Energiequellen zu entwickeln. Es ist ebenfalls Teil der EU Strategie Abhängigkeit von importiertem Gas und Strom zu verringern.

Im Jahr 2001 verständigte sich die EU darauf, den Anteil an aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Strom bis 2010 auf 21% zu erhöhen (von 15,2% in 2001). Dennoch liegt es an den Mitgliedsstaaten über die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels durch die Förderung von Erzeugung und Verbrauch von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu entscheiden.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien ist in den letzten 30 Jahren um 30% gestiegen, doch gestaltet sich das Bild innerhalb Europas unterschiedlich. Insgesamt scheint es unwahrscheinlich, dass die 2001 gesetzten Ziele erreicht werden.

Atomenergie

Aus Atomenergie werden ungefähr ein Drittel des innerhalb der EU erzeugten Stroms gewonnen, doch ist sie umstritten.

Ihre Befürworter argumentieren mit den Vorteilen: hohe Versorgungssicherheit, geringe Kosten (selbst mit Berücksichtigung der Entsorgung von Atommüll und Stilllegung), und der Tatsache, dass sie Stromerzeugung ohne Kohlendioxidemissionen ermöglicht.

Ihre Kritiker äußern Bedenken über die sichere Entsorgung von Atommüll, die Gewährleistung der Sicherheit der Kraftwerksanlagen, die Kosten für den Bau einer neuen Generation von Atomkraftwerken und die ablehnende Haltung der Bevölkerung gegenüber der Atomenergie.

Es ist derzeit Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten, ob sie Atomstrom in die von ihnen erzeugten und konsumierten Energiequellen einbeziehen möchten oder nicht.

Da ein gemeinsamer Ansatz nicht existiert stellt sich die Frage nach dem Umgang mit Nuklearabfällen. Jedes Jahr produziert die EU über 40 000 m³ an Atommüll, von dem ca. 80% kurzlebig ist, und daher einfach vergraben werden kann. Die verbleibenden 20% sind hoch radioaktiv und halten bis zu 20 Jahre. Die bisherige Forschung geht davon aus, dass die Lagerung in stabilen geologischen Endlagern (Granit, Salz und Ton) die sicherste und umweltverträglichste Lösung ist. Dennoch steht eine Einigung in diesem Punkt noch aus.

Sicherung der Energieversorgung

'Versorgungssicherheit' bezeichnet die Möglichkeit von Ländern innerhalb ihrer Grenzen eine stabile und vorhersehbare Energieversorgung zu garantieren.

Die wachsende Abhängigkeit der EU von importierter Energie in Verbindung mit den Versorgungsunterbrechungen in jüngster Zeit führen zu wachsenden Bedenken über die langfristige

**Regionale Bürgerforen in Deutschland**

Sicherheit dieser Importe. Öl- und Gasvorkommen sind ungleichmäßig über die Erde verteilt und die Nachfrage ist gestiegen, nicht nur aufgrund des steigenden Verbrauchs in den Industrieländern, sondern auch aufgrund der stetigen Entwicklung der Schwellenländer (vor allem China und Indien).

Die größten Vorkommen sind weiterhin in politisch oder ökonomisch unbeständigen Regionen (dem Nahen Osten und Russland), und Konflikte von Nachbarn in diesen Regionen – wie zwischen Russland und der Ukraine im Januar 2006 und Russland und Weißrussland im Januar 2007 – können die durch Pipelines laufenden Exporte in die EU Länder unterbrechen.

Geopolitische Aspekte der europäischen Energiepolitik sind noch immer ein wesentlicher Bestandteil der Außenpolitik jedes einzelnen der 25 EU-Mitgliedsstaaten, doch wird an einer gemeinsamen Energie-Außenpolitik gearbeitet.

Verbraucherinformation

Die EU hat die Regeln zur Verbraucherinformation vereinheitlicht, sodass diese gut informiert entscheiden können was sie im Binnenmarkt kaufen möchten und wo sie in Europa Güter- und Dienstleistungsangebote vergleichen können.

Ein Aspekt hiervon ist das Programm zur Kennzeichnung mit Umweltzeichen, um Informationen zur Umweltverträglichkeit von Produkten bereit zu stellen.

Wachsende Bedenken in Bezug auf den Klimawandel haben die Europäische Kommission und die Mitgliedsländer ebenfalls dazu veranlasst Informationskampagnen zu starten, die über die Möglichkeiten informieren, wie der einzelne Bürger durch Energiesparen maßgeblich zum Kampf gegen den Klimawandel beitragen kann.

Die Haushalte in der EU sind für fast 16% des gesamten EU Treibhausgases verantwortlich. Experten sind der Meinung, dass einfache Maßnahmen wie das Herunterdrehen der Heizung um 1 Grad zu einer wesentlichen Reduzierung der Emissionen beitragen könnten.

Pläne für zukünftige Maßnahmen auf EU Ebene

Im Laufe des vergangenen Jahres hat die Europäische Kommission eine Reihe von Entwürfen für die Gewährleistung "nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und sicherer" Energiequellen in der EU vorgestellt.

Im März 2006 entwarf sie Pläne um den internen Energiemarkt für Gas und Strom zu vervollständigen, die 'Solidarität' zwischen Mitgliedsländern im Falle von Versorgungsunterbrechungen zu fördern, der globalen Erwärmung zu begegnen, eine bessere Koordination zwischen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Energiesektor zu unterstützen, und eine gemeinsame auswärtige Energiepolitik zu entwickeln.

Darauf folgte im Herbst 2006 der Vorschlag eines Maßnahmenplans zur Senkung des europäischen Energieverbrauchs um 20% bis 2020, der über 75 mögliche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels darlegte, einschließlich strengerer Energiestandards für Elektrogeräte, einer energiesparenden Bauweise und kraftstoffsparender Autos.

Im Januar 2007 veröffentlichte die Kommission ein umfassendes Entwurfspaket zur Wettbewerbsförderung im Energiesektor, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Verringerung von Europas 'externer Verwundbarkeit' bezüglich Öl- und Gasimporten.

**Regionale Bürgerforen in Deutschland**

Ihr Zehn-Punkte-Plan beinhaltet Maßnahmen zur Entwicklung eines europäischen Energienetzes und neue Initiativen zur Entwicklung und Nutzung von erneuerbaren Energiequellen. In Bezug auf den Klimawandel schlägt sie eine Verringerung der EU Treibhausgasemissionen um 20% bis 2020 (im Vergleich zu 1990) vor, und mehr, falls ein internationales Abkommen aller Industrieländer über die Handlungsnotwendigkeit erreicht wird.

Diese Entwürfe werden auf dem Gipfel der EU Staats- und Regierungschefs im März 2007 zur Diskussion stehen.